

Abonnementpreis vierteljährlich 1 1/2 Rthl. incl. Bringerlohn 1 1/2 Rthl. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rthl. Belegexemplar 1 Rthl. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 11 Rthl. mit Postbeförderung 14 Rthl. Inserate 4gep. Bourgeois 1 1/2 Rthl. Gedr. Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Recenzen unter dem Redactionsstich die Spalte 3 Rthl. Inserate sind freis an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung baar, durch Postanweisung oder Postvorschuß

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

1874.

Freitag den 4. December.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götter in Meubnig.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 11 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Anzeige für Inseratannahme:
Cotta'sche Universitätsstr. 22.
Louis Wolff, Gaisler 21, part.

№ 338.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzungsgesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuerkataster für das Jahr 1875 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hausbesorgerlisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen. Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen Reichs-, Königl. Universitäts- und andere Behörden** hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen
a. die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
b. der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
c. **das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schluß dieses Jahres beträgt, und zwar ausgeworfen in Reichsmark-Währung,**
d. die Reigenden und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — nach dem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
e. die darunter befindlichen Ortzulagen, resp. den bewilligten Dienstaufwand genau aufzuführen, insbesondere auch
f. die Zeit des Antritts der **Neuangeestellten** bemerzlich zu machen ist,
an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Ritterstraße Nr. 15, Georgenballe 1 Treppe links bis **spätestens den 28. December dieses Jahres** abgeben zu lassen, allwo auch Formulare dieser Einkommen-Declarationen auf Verlangen verabreicht werden.
Leipzig, den 2. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Dampfseifenanlage in der Bade-Anstalt des Georgenhauses ist an den Mindestfordernden vergeben worden, und werden die übrigen Herren Submittenten ihrer Gebote hierdurch entbunden.
Leipzig, den 2. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Feint.

Holz-Auction.

Freitag den 11. December a. c. sollen im Connewitzer Reviere auf dem Kahlschlage in Abtheilung 38 c
1) von Vormittags 9 Uhr an:
circa 83 eichene **Röbge** von besonderer Stärke und Qualität, 4 buchene, 11 eschene, 7 rüsterne, 1 lindener und 22 erlene **Röbge**; ferner 4 eichene, 15 eschene, 10 rüsterne, 2 ahorne **Schirrhölzer** und 22 eschene **Schirrfangen**;
2) von Vormittags 11 Uhr an:
circa 48 Raummeter eichene, 1 Rm. rüsterne und 1 Rm. erlene **Brennscheite**; 62 starke harte **Abraumhaufen** und **80 Dornenbunde**
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Kahlschlage am **Höbelwehre**, unweit des Schleufiger Weges.
Leipzig, am 1. December 1874.
Des Raths Forst-Deputation.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 7. November 1874.*

Die Stadtverordneten haben
a) der Anstellung des Herrn Trebe als Oberlehrer an der Realschule nicht widersprochen,
b) der Gewährung eines Umzugsbells von 30 Thlr. an einen von Auswärts angestellten Lehramtslehrer unter der Bedingung zugestimmt, daß, sofern dieser Lehrer nicht 2 Jahre in einer hiesigen öffentlichen Schule verbleibe, die Entschädigung zu restituieren sein würde,
c) die Rechnungen der 5. Bürgerschule auf die Jahre 1871 und 1872 unter Hinweis auf die hohen Summen für verbrauchtes Möbel und mit dem Antrag, zur Herbeiführung von Ersparnissen für künftige hiesige Volksschulen gleiche Formulare und Tabellen zu verwenden und diese im Ganzen, nicht von jedem Director einzeln für seine Schule herstellen zu lassen, genehmigt und
d) die für einen Oberlehrer der Nicolaischule postulierte persönliche Gehaltzulage von 75 Thlr. jährlich abgelehnt.
Der Bedingung zu b. wird beigetreten; dem Antrag zu c. wird statt gegeben; bei der Ablehnung zu d. wird Veruhigung gefaßt; zur Vermeidung des zu c. monirten hohen Aufwandes ist bereits das Erforderliche eingeleistet worden; im Uebrigen sollen demgemäß die gefaßten Beschlüsse weiter ausgeführt werden.
Auf Empfehlung des Herrn Directors der Königl. Kunstakademie wird das erledigte Weidmannsche Stipendium auf 3 Jahre dem Akademischen Rühlbuch aus Ankenau vertheilt.
Die Stadtverordneten hatten dem Abkommen mit den Kirchenvorständen, woran mit Rücksicht darauf, daß die Thürmer nicht bloß der Kirche, sondern auch, insbesondere zur Signalisirung von Bränden, der Stadt Klänge, Reparaturen in den Thürmerwohnungen, mit Ausschluß der lediglich den Kirchenvorständen zufallenden Kosten für Instandhaltung der Thürme selbst, zur Hälfte auf Kosten der Stadt, zur andern auf Kosten der Kirchengemeinde ausgeführt werden sollten, nur in der Voraussetzung zugestimmt, daß unter diesen Reparaturen nur solche verstanden werden, welche nach dem Ortsgebrauch von dem Vermöcher auszuführen sind. Abgesehen von der Zweifelhaftigkeit des Begriffs Ortsgebrauch und den hieraus zu resultierenden Differenzen, so würden wohl in der Regel die Reparaturen (Abstreichen, Anstreichen u.) solche sein, welche dem Abmieth. r zufallen, überhaupt aber liegt hier kein dem Riechverhältniß analoges Verhältniß vor: die Locale des Thürmers sind in der Hauptsache und auch ihrer baulichen Einrichtung nach, Wohnlocale, in denen die Thürmer befaßt Ausübung ihrer dienstlichen Functionen Aufenthalt bei Tag und bei Nacht zu nehmen und zu behalten haben, um denselben sind die Thürmerwohnungen vor Eintritt der Kirchenordnung wie andere städtische Expeditions- und Wohnlocale betrachtet, und jederzeit und vollständig auf alleinige Kosten der Stadt in Stand erhalten worden, zumal die Befolgung der Thürmer sehr knapp bemessen ist. Aus diesen Gründen wird der Auffassung der Stadtverordneten nicht beigetreten, und sollen dieselben ersucht werden, die von ihnen ausgesprochene Voraussetzung und Beschränkung wieder fallen zu lassen.
Die Stadtverordneten hatten die Verabfolgung der Pflichten des Directors der Fortbildungsschule, deren Classen zerstreut untergebracht sind, von 12 auf 4 wöchentlich während des Winterhalbjahres, sowie die hierdurch erscheidenden Stellvertretungskosten an 100 Thlr. abgelehnt, und vielmehr beantragt, sämmtliche Classen der Fortbildungsschule in das dritte Bürgergebäude nach Herausnahme der darin befindlichen Bezirksschul-Classen zu verlegen und so den Grund der Verabfolgung der Pflichten des Directors zu beseitigen. Allein in Betracht, daß in nächster Zukunft sämmtliche Räume der 3. Bürgerschule für die Volksschulen werden in Anspruch genommen werden, und daß es gegenwärtig, nachdem bereits das Winterhalbjahr begonnen hat, factisch unmöglich ist, die Verlegung der Fortbildungsschule, deren Umwandlung bereits vorbereitet wird, und die hierzu nöthigen Einrichtungen auszuführen, wird beschlossen, die Stadtverordneten anderweitig um Zustimmung zu der Vorlage unter Beharren bei letzterer zu ersuchen.
Hierauf wird das Neubausproject des Herrn Mann an der Ecke der Reil- und Nord- (vormals Neuen) Straße vorgelegt. Sowie die Fronte nach der Reilstraße anlangt, so ist die Baufluchtlinie an dieser bereits festgestellt, und wird hier die Bebauung unter Innehaltung dieser Fluchtlinie, nachdem sich Herr Mann in Gemäßheit von §. 4, Punkt 3 des Neubausregulativs wegen Abtretung des erforderlichen Areal's und regulativmäßiger Herstellung des abgetretenen Theils mit den betheiligten Reil'schen Erben geeinigt und ausgeführt, auch nach §. 17 desselben Regulativs nach Verhältniß seiner Frontlänge für die aufzuwendenden Straßenerweiterungskosten die Reil'schen Erben entschädigt oder sich mit letzteren geeinigt haben wird, zu gestatten beschloßen.
Die Fronte an der Nordstraße anlangend, so erscheint es notwendig, hier nicht nur die Baufluchtlinie zu reguliren, sondern auch die erforderliche Straßenerweiterung anzubahnen; zu diesem Behufe wird hier vorbehaltlich der eingehenden Zustimmung der Stadtverordneten die Straßenerweiterung auf 30' festgestellt, zu deren Ausführung Herr Mann das benötigte Areal an die Stadtgemeinde gegen ihm zu gewöhnliche, zunächst im Wege der Verhandlung zu ermittelnde volle Entschädigung abzutreten hat, wogegen die Stadt die Kosten der Straßenerweiterung ercl. der Trottoirs übernimmt; demgemäß wird für die Fronte der Nordstraße die Baufluchtlinie mit verbrochener Ecke vorzuschreiben, außerdem aber auch das Areal mit Anfertigung eines Arealprotocolls für den alten Theil der Nordstraße im Anschluß an deren neuen Tract zu beauftragen beschloßen.
Endlich wird zur Einfriedigung des neuen Anatomiegrundstücks auf dessen Fronte an der Nürnberger Straße durchgängig Eisengatterie unter der Bedingung, daß diese Einfriedigung, nicht wie beabsichtigt wird, gegen die Straßenschluchtlinie zurückgestellt, sondern in die letztere eingestift wird, gestattet.

Vom 9. November 1874.

Die Instruction für den gemischten ständigen Ausschuss für Stadtverordneten-Wahlen wird in drei Punkten abgeändert und soll nun den Stadtverordneten in der nunmehr endlich festgestellten Fassung zur Zustimmung mitgeteilt werden. Weiter wird beschloßen:
Die Uebernahme der Kosten für Reparatur der durch Räufstraß beschädigten Decke im Parterresaal des östlichen Theaterpavillons auf die Stadt-casse im Betrage von 462 Thlr. 15 Rgr. abzugeben, weil die Verpflichtung zu dieser Reparatur dem Restaurationspächter obliegt; mit einem Aufwande von 480 Thlrn. die Schornsteine der Pavillons 2, 4, 5 bis 10 des Stadttrandenhauses um 3 Ellen zu erhöhen und die Defen-

dieselbst zu verändern, und dadurch die Heizung zu verbessern und die Rauchbelästigung im Innern zu beseitigen, nachdem eine in gleicher Weise vorgenommene probeweise Aenderung betriebigende Resultate ergeben hat;
Über das der Stadtgemeinde innerhalb und außerhalb der Stadtflur gehörige Bau-Areal genaue Verzeichnisse aufzustellen und hierzu die Kosten im Betrage von 600 bis 1000 Thlr. vorbehaltlich der eingehenden Zustimmung der Stadtverordneten zu bewilligen, um auf Grund dieser Unterlagen und Ueberflachten zu einer systematischen Verwerthung des Areal's gelangen zu können;
für jede der 5 Schulen mit Centralheizung im Interesse der regelrechten Beheizung der Schulen und behufs Befreiung der vorhandenen Ueberflachten einen besondern Feuer auf 6 Wintermonate mit je 20 Thlr. monatlichem Lohn anzustellen und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen;
die von Herrn C. F. Weber offerirte Pflasterung mit Asphalt auf Grund sorgfältiger Erörterungen, insbesondere mit Rücksicht auf die hohen Kosten der Asphaltirung, welche hinter den im Preise ziemlich gleichen Granittröttoirs in der Haltbarkeit merklich zurückbleibt, zur Zeit und bis nach anderweitigen Erfahrungen damit abzulehnen, und wegen des durch die Wasserregulirungen und aus sonstigen Veranlassungen entstehenden Herabsinkens des Wasserstandes um wenigstens 1/2 Meter, und zur Beseitigung der in Folge dessen entstandenen Mängel im Wasserablauf u. in den in Frage kommenden Schleusenwegen die südliche Vorfluttschleuse 1/2 Meter tiefer zu legen, die hierdurch erscheidenden Kosten an 12,300 Thlr. in das Budget für 1875 einzustellen, außerdem die damit zusammenhängende Tiefenerlegung der unter der Brücke der Lindenauer Chaussee geführten gepflasterten Grabensohle und des Grabens bis an die Kahle schon jetzt mit einem Aufwande von 1841 Thlrn. a conto des diesjährigen Betriebes auszuführen, auch Zustimmung der Stadtverordneten hierzu allenthalben einzuholen.

Neues Theater.

Leipzig, 2. December. Das heutige Auftreten des Herrn Stolzenberg als Raoul in Meyerbeer's „Hugenotten“ gestaltete sich zu einer seiner hervorragendsten Leistungen und bot von Neuem reiche Gelegenheiten, seine künstlerische Ausarbeitung solcher Aufgaben dochschätzen zu lernen. Besonders vortheilhaft fesselt bei ihm stets von Neuem sowohl die Einseitigkeit zwischen seiner mimischen und gefanglichen Darstellung wie die überzeugend naturwahre und zugleich von künstlerischem Geschmaek getragene Mannichfaltigkeit in der Schilderung der verschiedenartigsten Affecte, die schönsten Steigerungen und Uebergänge von den zartesten bis zu den intensivsten Klangfarben, wie sie nur ein seine Stimme meisterhaft beherrschender Sänger zu geben vermag. Hierzu kam, daß sich Herr Stolzenberg in dieser anstrengenden Rolle von der ersten schwierigen Romanze bis zum letzten Augenblick mit ungeschwächter Kraft behauptete. Abgesehen davon, daß sich bei unserer ungewohnten Stimmung häufigere Intonationschwankungen bemerzlich machten, schien jedoch auch heute Einiges die Meinung zu beherrschen, ob nicht trotz des nahezu bedeutenderartigen Timbres der Stimme in noch überwiegender lyrischen Aufgaben, wie Octavio, Florestan und ähnlichen hier sehr willkommenen Partien seine hohen gefanglichen Vorträge am Bedeutendsten hervortreten. So lange künstlerische Behandlung eines schönen und fräftigen Organs mehr gilt, als verblüffendes forciren desselben und ungelüßliches Hervordrängen, müssen wir Herrn

Stolzenberg unstrittig in erster Reihe zu den hervorragenden Tändern der Gegenwart rechnen und dürfen Nichts unterlassen, einen solchen Künstler recht dauernd an unsere Bühne zu fesseln. Der ihm nach dem 4. Acte gezollte dreimalige stürmische Hervorruf entsprach jedenfalls im reichem Maße den geschätzten Hoff für die anfangs kühlere Haltung des Publicums.
Die heutige Vorstellung war überhaupt durchgängig eine der besten. Die zum Theil höchst trefflichen, zum Theil wahrhaft glänzenden Leistungen, namentlich der Damen Wahlrecht, Pechka und Guttschach, wie der Herren Reh, Eberle, Lijmann u. c., denen sich Herr Hieber als Bois Rose lobenswerth anschloß, in dieser Oper zu würdigen, wurde schon oft genug Gelegenheit geboten. Ein leider Herrn Spange bei seinem Auftreten in dem geschmackvoll ausgeführten Solotanz des 3. Actes befolgender Unfall geht hoffentlich ohne ernstere Folgen vorüber.
Dr. Frm. Joppf.

Aus Stadt und Land.

* Krippig, 3. December. In der Sitzung des Deutschen Reichstages am 30. November beschwerte sich der elsässische Abgeordnete, Rannicus Winterer, über die Schulverwaltung, wie sie Deutschland im Elsaß eingeführt hat, gleichzeitig einen warmen Lobgesang auf das frühere französische Unterrichtssystem hinzufügend. Der in Colmar als Richter angestellte Abg. von Buttka mer leuchtete den Abg. Winterer mit folgenden trefflichen Worten heim:
Wenn der Herr Abgeordnete Winterer heute aber die großen Vorträge und Wirkungen des französischen Systems so lebhaft geschändet hat, so muß ich doch auch da ihm widersprechen, immer nur gefaßt auf französische Quellen. Meine Herren, ich habe hier einige Biffen — es ist das Wert eines französischen Unterrichtsministers, dem ich das entnehme, der später wenigstens Unterrichtsminister gewesen ist. Herr Buttka — ich finde hier Biffen folgender Art: Im Jahre 1851 besuchten 1,953,624 Kinder nach den Inscriptioenslisten die französischen Peimschulen. Unter der Herrschaft des Kaiserlichen Unterrichtsministeriums von 1833, welches die freien Schulen und die städtische Unterrichtsfreiheit nicht konnte, hieß bis 1846 diese Biffen auf 3,240,456; es fand also jährlich eine Zunahme im Durchschnitt von 85,000 Kindern statt. Im Jahre 1857, also unter der Herrschaft des geprieten Gesetzes von 1850, fand die Biffen auf 3,550,000; es hatte eine Zunahme im Durchschnitt von — rund — jährlich 55,000 Kindern stattgefunden. Es war also die Zunahme der Kinder, welche Schulen besuchten, relativ sehr erheblich zurückgegangen gegen die frühere Zeit unter dem Kaiserthum. Nun meinen Sie vielleicht, daß diese Biffen die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter erschöpfe; allein, meine Herren, derselbe Schriftsteller erzählt uns, daß in jährliehen Departements von Frankreich — er führt sie alle auf, ich verlasse mir, Sie vorzutragen — von den Knaben im Alter von 7 bis 12 Jahren 480 bis 500 auf 1000 überhaupt keinen Schulunterricht erhalten, (hört! hört!) daß, was die Mädchen betrifft, diese Biffen noch ungenügender ist; nämlich auf 1000 Mädchen im Alter von 7 bis 12 Jahren sind 600 bis 650 gänzlich ohne Schulunterricht. (hört! hört!) Ein anderer Schriftsteller sagt uns, daß auf drei Franzosen immer einer noch nicht lesen kann. (hört! hört!) Es sind hier Gemeinden genannt, sogar in der Nähe von Paris — man sollte denken, die Auffklärung der Hauptstadt würde ein wenig auf die nähere Umgebung — Gemeinden von 1200 bis 2000 Einwohnern, wo mit Ausnahme einiger weniger reicher Familien, die dort als Besizer wohnen, Niemand oder kaum Einer lesen und schreiben kann.
* Krippig, 3. December. In der gestrigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums wurde wieder ein gutes Stück des städtischen Haushaltpfandes für 1875 erledigt. Die meisten Conten wurden ohne Debatte genehmigt. Es zeigte sich abermals, daß

* Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am 11. November.